

Gesamtabschluss

zum
31. Dezember 2016

der

Hansestadt Wipperfürth



Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Gesamtanhang	1-13
Anlage 1: Gesamtkapitalflussrechnung	14
Anlage 2: Gesamtverbindlichkeitspiegel	15
II. Gesamtlagebericht	16-30
III. Gesamtbilanz	31
IV. Gesamtergebnisrechnung	32

I. Gesamtanhang zum 31.12.2016 nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

1. Vorbemerkungen

Der Gesamtabschluss des Konzerns Hansestadt Wipperfürth nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss werden der Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beigelegt.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, eine Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des wirtschaftlichen Handelns der Kommune und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, zu erreichen. Verselbständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen und der Einschätzung zukünftiger Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht stellt der Gesamtabschluss ein Instrument zur strategischen Steuerung dar.

Die zum kommunalen Gesamtabschluss geschaffenen Regelungen verweisen auf das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 2002 für die Erstkonsolidierung zum 01.01.2010). Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis). Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzern-Mutter (Hansestadt Wipperfürth) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung. Hierbei unterscheidet man

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und –verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabschluss bilden.

2. Konsolidierungskreis

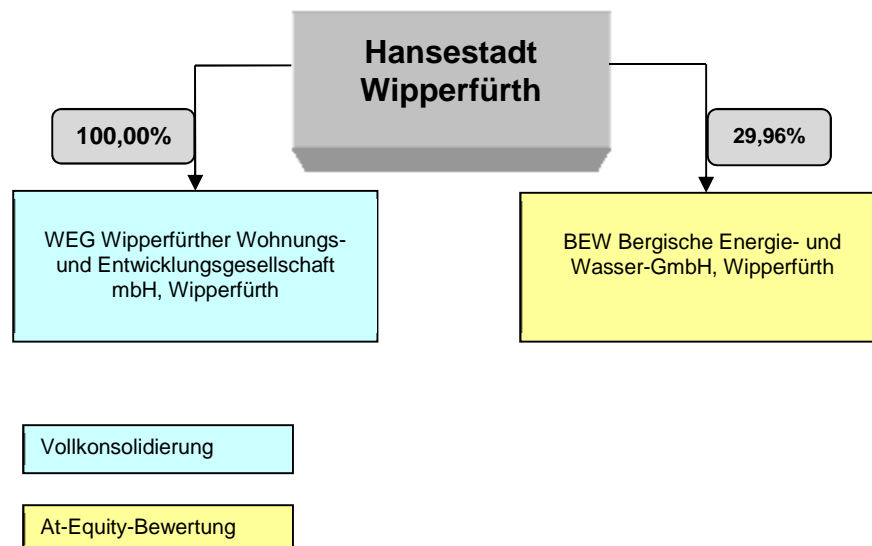
Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts sind nur einzu-beziehen, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder die Ge-meinde auf sie einen beherrschenden Einfluss hat.

In den Gesamtabschluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-chendes Bild der Lage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Hansestadt Wipperfürth ist unmittelbar mit 100 % an der WEG Wipperfürther Woh-nungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Wipperfürth, (WEG) beteiligt. Da dieses Tochterunternehmen als wesentlich für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhält-nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtla-ge der Hansestadt Wipperfürth zu vermitteln, angesehen wird, wurde eine Konsolidie-rung vorgenommen, die nachstehend beschrieben ist.

Weitere unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungen bestehen nicht. Der Kon-solidierungskreis besteht damit aus zwei Konsolidierungseinheiten, nämlich der Hanse-stadt Wipperfürth und der WEG.

Mit der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth, (BEW) besteht ein Unternehmen, das unter maßgeblichem Einfluss der Hansestadt Wipperfürth steht und für das eine At-Equity Bewertung vorgenommen wurde.



Weitere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Hansestadt Wipperfürth bestehen wie folgt:

	<u>Anteil</u>
Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg, Gummersbach, (ASTO)	3 Vertreter = 16,66 %
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG, Gummersbach, (OVAG)	1,84 %
Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH, Gummersbach, (OAG)	2,03 %
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg, (Civitec)	2,86 %

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 88 der insgesamt von der Hansestadt Wipperfürth gehaltenen 196 Geschäftsanteile an der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG) an die Schloss-Stadt Hückeswagen veräußert. Der Beteiligungswert reduziert sich somit um 90.622,76 € auf 111.218,84 €. In Prozent ergibt sich eine Anpassung des Anteilswertes (ursprünglich 3,33 %) um 1,49 Prozentpunkte auf 1,84 %.

Bei diesen Beteiligungen beträgt der Anteil der Hansestadt Wipperfürth an den Stimmrechten der Gesellschafter weniger als 20 %. Es gilt die gesetzliche Vermutung des § 311 Abs. 1 S. 2 HGB a.F., wonach ein maßgeblicher Einfluss auf diese Beteiligungen nicht vorliegt. Folglich sind diese Beteiligungen mit den jeweiligen Buchwerten aus den Jahresabschlüssen der Konsolidierungseinheiten (Hansestadt Wipperfürth und WEG) in den Gesamtabschluss zu übernehmen und mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

3. Konsolidierungs- und At-Equity-Bewertungsmethoden

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB a.F. bei der Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet.

Bei der Neubewertungsmethode wird vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu bewertet - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten, ggf. auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Die Verteilung der stillen Reserven wird auf Postenebene durchgeführt. Für die WEG wurden stille Reserven bei der Mehrzweckhalle Kreuzberg identifiziert und gehoben.

Eine At-Equity-Bewertung war im Gesamtabschluss für die BEW vorzunehmen. Dabei wurde die so genannte Buchwertmethode nach § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB a.F. angewandt, nach der der Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert einerseits und dem Anteil an Eigenkapital des assoziierten Unternehmens in der Konzernbilanz oder im Konzernanhang zu vermerken ist. Der aktive Unterschiedsbetrag beläuft sich zum 01.01.2010 auf EUR 5.656.686,32. Da stille Reserven in der Beteiligung nicht identifiziert wurden, erfolgt in entsprechender Anwendung des § 309 HGB a. F. die Fortführung und Abschreibung des Unterschiedsbetrags als Firmenwert und dessen Abschreibung über einen Zeitraum von 15 Jahren. Der Firmenwert beträgt zum 31.12.2016 EUR 3.016.899,38 und ist im Bilanzposten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ enthalten.

Die Hansestadt Wipperfürth machte von dem Wahlrecht nach § 312 Abs. 5 HGB a.F. Gebrauch, und passte die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden für den Gesamtabschluss nicht an.

4. Stichtag der Erstkonsolidierung

§ 301 Abs. 2 HGB a.F. betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen soll und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der WEG in den Gesamtabschluss vorgenommen. Das ist bei der Hansestadt Wipperfürth der 01.01.2010. Aus dem gewählten Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich, dass die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital auf den 01.01.2010 vorgenommen wurde und Veränderungen des Eigenkapitals in den Jahren 2007 bis 2009 bis zum 01.01.2010, dem Stichtag der Gesamtabschlussöffnungsbilanz, in die Kapitalkonsolidierung einbezogen wurden.

5. Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden des in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmens WEG sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Hansestadt Wipperfürth) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabschlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen des Einzelabschlusses auf Einzelfälle. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

6. Konsolidierung

6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB a. F.

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Hansestadt Wipperfürth wird mit dem auf die Beteiligung an der WEG entfallenden Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an dem Tochterunternehmen im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Aus der Erstkonsolidierung der WEG zum 01.01.2010 ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von EUR 30.904,58, der im Gesamtabschluss über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben wird. Der Buchwert des Firmenwerts beträgt zum 31.12.2016 EUR 16.482,41 und wird unter dem Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB a. F.

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen der Hansestadt Wipperfürth und der WEG abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind, soweit anwendbar, außerdem einzubeziehen: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

Im Zuge der Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2016 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten von insgesamt EUR 25.883,84 gegeneinander aufgerechnet. Es wurden Forderungen der WEG gegen die Hansestadt Wipperfürth (EUR 14.234,73) und Forderungen der Hansestadt Wipperfürth gegen die WEG (EUR 11.649,11) mit den entsprechenden Verbindlichkeiten konsolidiert.

6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB a.F.

Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden

Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse oder Zinsen aus Darlehensgewährungen),
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in vereinfachter Form (auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Hansestadt Wipperfürth oder der Erträge bzw. Aufwendungen der WEG) durchgeführt. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von EUR 591.842,71 konsolidiert. Der überwiegende Teil der Konsolidierung entfiel mit EUR 380.835,00 auf Mieten, die von der Stadt an die WEG gezahlt wurden.

6.4 Zwischenergebniskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB a.F.

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken

Veräußerung von Gebäuden

Veräußerung von einer Konsolidierungseinheit selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände.

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB). Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabschluss.

7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Hansestadt Wipperfürth wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz auf den 31.12.2016 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis

zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Für die in der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Wipperfürth zum Stichtag 01.01.2007 in Ansatz gebrachten Werte wurden gem. § 92 Abs. 3 GO NRW, die vorsichtig geschätzten Zeitwerte herangezogen.

Die Bewertung der Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert.

Die Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Im Zusammenhang mit Krediten nutzt die Stadt Wipperfürth derivative Finanzinstrumente. Derivate sind aus anderen Finanzprodukten (= "Underlyings" oder Grundgeschäfte) abgeleitete Finanzgeschäfte / Finanzinstrumente. Zu den derivativen Finanzgeschäften zählen z.B. Swaps, die zur Absicherung bestehender Risikopositionen eingesetzt werden können. Grundsätzlich ist der Sicherheit und der Risikominimierung bei der Gestaltung von Kreditkonditionen Vorrang zu gewähren. Die Hansestadt Wipperfürth hat in Bezug auf die eingesetzten Swaps Bewertungseinheiten mit den zugrundeliegenden Darlehen gebildet. Insoweit wurde von dem Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 32 Abs. 1 S. 2 GemHVO zulässigerweise abgewichen.

8. Erläuterungen zur Gesamtbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung werden Posten ausgewiesen, die weit überwiegend aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Hansestadt Wipperfürth übernommen wurden. Im Folgenden wird neben der Erläuterung konzernspezifischer Posten eine Aufgliederung nach den Konsolidierungseinheiten nur vorgenommen, soweit nennenswerte Beträge der WEG zuzuordnen sind.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	65.874.285,22
WEG	<u>3.429.461,71</u>
Summe	<u>69.303.746,93</u>

Anteile an assoziierten Unternehmen (Beteiligung an der BEW):

	<u>EUR</u>
Beteiligungsbuchwert der BEW zum 01.01.2010	13.039.191,20
Anteiliges Eigenkapital der Hansestadt Wipperfürth an der BEW zum 01.01.2010	<u>-7.382.504,88</u>
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der At-Equity-Bewertung	<u>5.656.686,32</u>

Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts:

Beteiligungsbuchwert der BEW zum 31.12.2015	12.036.565,31
Anteiliger Jahresüberschuss 2016	1.937.544,91
Gewinnausschüttung an die Hansestadt Wipperfürth in 2016	-1.348.200,00
Abschreibung des Firmenwerts in 2016	-377.112,42
Beteiligungsbuchwert der BEW zum 31.12.2016	12.248.797,80

Vorräte:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	355,41
WEG	<u>1.225.536,50</u>
Summe	<u>1.225.891,91</u>

Die Vorräte der WEG betreffen zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Liquide Mittel:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	8.830.453,72
WEG	<u>355.157,77</u>
Summe	<u>9.185.611,49</u>

Die im Eigenkapital ausgewiesenen **Ergebnisvorträge** ergeben sich wie folgt:

Konzernergebnisvortrag zum 31.12.2015	768.130,43
Jahresergebnis WEG 2015	-100.716,70
Bewertungsanpassung WEG 2015	666,69
At-Equity-Bewertung BEW 2015	-566.848,38

Abschreibung Firmenwerte 2015	379.172,73
<u>Konzernergebnisvortrag zum 31.12.2016</u>	<u>480.404,77</u>

Gem. der NKF Handreichung zu § 49 GemHVO entfällt der separate Bilanzposten "Ergebnisvortrag". Die Position „Ergebnisvortrag“ wird jetzt unter der Annahme eines vorliegenden Verwendungsbeschlusses unter dem Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	732.559,39
WEG	<u>561.241,76</u>
Summe	<u>1.293.801,15</u>

Die sonstigen Rückstellungen der WEG betreffen weit überwiegend solche für Erschließungskosten.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	37.546.922,58
WEG	<u>3.237.707,87</u>
Summe	<u>40.784.630,45</u>

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	53.000.000,00
WEG	<u>0,00</u>
Summe	<u>53.000.000,00</u>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	1.456.998,27
WEG	<u>1.794,26</u>
Summe	<u>1.458.792,53</u>

Sonstige Verbindlichkeiten:

	<u>EUR</u>
Hansestadt Wipperfürth	5.238.478,85
WEG	<u>41.907,92</u>
Summe	<u>5.280.386,77</u>

Erhaltene Anzahlungen:

EUR

Hansestadt Wipperfürth	4.198.402,46
WEG	0,00
Summe	<u>4.198.402,46</u>

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

EUR

Hansestadt Wipperfürth	597.756,07
WEG	174.426,73
Summe	<u>772.182,80</u>

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte der WEG ergeben sich zum weit überwiegenden Teil aus Grundstücksveräußerungen.

Die Bestandsveränderungen (Verminderung des Bestands) von EUR 108.149,56 betreffen ausschließlich die bei der WEG unter den Vorräten ausgewiesenen Grundstücke zur Veräußerung.

Finanzaufwendungen:

EUR

Hansestadt Wipperfürth	1.529.093,81
WEG	101.822,67
Summe	<u>1.630.916,48</u>

9. Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Insgesamt hat sich das **Eigenkapital** des Konzerns Hansestadt Wipperfürth im Haushaltsjahren 2016 wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Konzerneigenkapital zum 31.12.2015	<u>15.017.112,09</u>
Hansestadt Wipperfürth Jahresergebnis 2016	367.461,02
WEG: Jahresergebnis 2016	96.328,06
WEG Abschreibung Firmenwert 2016	-2.060,31
Hansestadt Wipperfürth: Abschreibung Firmenwert BEW 2015	-377.112,42
WEG: Abschreibung stille Reserven 2015	-2.633,00
Hansestadt Wipperfürth: Fortschreibung des At-Equity-Wertes der BEW 2015	589.344,91
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	-64.388,86
Konzerneigenkapital zum 31.12.2016	<u>15.624.051,49</u>

10. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 1)

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage). Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Hansestadt Wipperfürth insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen, die in den Sonderposten ausgewiesen werden, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows, ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabschlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtkapitalflussrechnung
- Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO

Ermittlung des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
1	Jahresergebnis	671.328,26	-4.667.521,68
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.922.734,70	5.908.809,95
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	890.568,62	-240.164,02
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.736.764,75	-2.612.907,56
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	47.970,67	67.284,82
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.463,28	-81.413,14
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.195.306,30	-372.212,66
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9	= Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	7.008.607,08	-1.998.124,29
Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.495.103,05	388.598,35
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.399.983,50	-6.059.778,39
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-29.837,09	-19.722,92
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	93.474,34	102.269,71
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27.117,58	-27.214,00
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	4.545.109,80	2.186.989,77
21	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	1.676.749,02	-3.428.857,48
Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.000.000,00	9.000.000,00
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.293.962,96	-2.579.044,54
26	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	-1.293.962,96	6.420.955,46
Gesamtkapitalflussrechnung			
		Ergebnis 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
27	Cashflow aus laufenden Geschäftstätigkeit	7.008.607,08	-1.998.124,29
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.676.749,02	-3.428.857,48
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.293.962,96	6.420.955,46
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.794.218,35	800.244,66
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.185.611,49	1.794.218,35

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag zum 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2015
	EUR	bis zu 1 J. EUR	1 bis 5 J. EUR	mehr als 5 J. EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.784.630,45	163.028,00	7.256.850,83	33.364.751,62	43.078.593,37
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	53.000.000,00	53.000.000,00	0,00	0,00	52.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.458.792,53	1.458.792,53	0,00	0,00	1.680.195,53
6. Sonstige Verbindlichkeiten	5.280.386,77	5.280.386,77	0,00	0,00	1.383.555,58
7. Erhaltene Anzahlungen	4.198.402,46	4.198.402,46	0,00	0,00	2.203.079,60
Summe aller Verbindlichkeiten	104.722.212,21	64.100.609,76	7.256.850,83	33.364.751,62	100.345.424,08

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten bestehen für den Konzern Hansestadt Wipperfürth zum 31.12.2016 in Form von Bürgschaften in Höhe von EUR 2.265.000,00. Soweit darüber hinaus von der Hansestadt Wipperfürth Bürgschaften an die WEG gewährt wurden, sind diese hier nicht anzugeben, weil die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz erfasst sind.

II. Gesamtlagebericht zum 31.12.2016 nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

1. Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabschluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Rahmenbedingungen im Haushaltsjahr 2016

In der Presseerklärung vom 26.04.2017, "Forderungen an Landtag und Landesregierung," erklärt das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes (StGB) NRW, dass es Hauptaufgabe der neuen Landesregierung sein wird, den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ihre Handlungsfähigkeit wiederzugeben. "Nötig ist eine Finanzausstattung, die den Kommunen ermöglicht, ihre Aufgaben ohne Aufbrauchen der Kapitalreserven zu erfüllen", erklärte der Präsident des kommunalen Spitzenverbandes, der Soester Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer.

Wie die Finanzumfragen des StGB NRW bewiesen, könne die überwiegende Mehrzahl der kreisangehörigen NRW-Kommunen ihre Ausgaben nicht mehr aus den Einnahmen decken - trotz guter Konjunktur und Rekord-Steuereinnahmen.

Angesichts anhaltender Zuwanderung sowie Wohnungsnot und Verkehrsproblemen in den Ballungsräumen liege eine Kernaufgabe in der Stärkung des ländlichen Raums. Dafür müsse zunächst die Benachteiligung des ländlichen Raums im kommunalen Finanzausgleich beendet werden. Während kreisfreie Städte für jede(n) Einwohner/in rund 617 Euro erhielten, seien es für kreisangehörige Kommunen und Kreise lediglich rund 349 Euro. Ebenso müsse der soziale Wohnungsbau in der Fläche intensiviert sowie der Ausbau von Breitband-Datennetzen forciert werden.

Eine weitere Aufgabe stelle sich mit dem Zustrom von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Indem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge immer mehr Verfahren abschließe, steige die Anzahl nicht anerkannter Asylsuchender, die das Land verlassen müssen. Für Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive müsse der Bund Ankunfts- und Aufenthaltszentren schaffen. Die Rückführung dieser Personen in ihre Heimatländer müsse von Land und Bund organisiert werden. Sache des Landes sei es überdies, die Kosten für geduldete Ausreisepflichtige in Gänze zu übernehmen.

Auch bei der Integration der vielen tausend anerkannten Geflüchteten seien die Kommunen nach wie vor auf finanzielle Unterstützung durch Land und Bund angewiesen. Bundesweit werde der Bedarf auf weit über 10 Mrd. Euro jährlich geschätzt.

Nicht zuletzt sei die Landesregierung gefordert, den Kommunen bei der Sanierung ihrer Infrastruktur zu helfen. "Gut die Hälfte der kommunalen Straßenbrücken sind baufällig", warnte Ruthemeyer. Von einem reibungslosen Verkehrsfluss hänge jedoch das Wohlergehen der örtlichen Wirtschaft ab. Viel Geld ließe sich sparen, indem man die Städte und Gemeinden von überzogenen Umweltauflagen etwa im Abwasserbereich sowie von Restriktionen in der Raumplanung befreie. "Diese Ressourcen brauchen wir dringend für den kommunalen Klimaschutz sowie für die Anpassung an den bereits eingetretenen Klimawandel", machte Ruthemeyer deutlich.

Vor diesem Hintergrund wird es auch für die Hansestadt Wipperfürth immer schwieriger, trotz eines zum Vorjahr um rd. 5 Mio. € gestiegenen Gewerbesteueraufkommens (2015: 12 Mio. € und 2016: 17 Mio. €), die Ihr übertragenen Aufgaben finanziell zu stemmen.

Das Gesamtaufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben belief sich somit in 2016 auf rd. 33,8 Mio. € und damit um rd. 19% über dem Wert von 2015.

Zwar kam die Hansestadt Wipperfürth im Haushaltsjahr 2016, erstmals seit 2012, wieder in den Genuss von Schlüsselzuweisungen, jedoch wird sie nach dem Jahr 2015 (rd. 226 T€) auch in 2017 mit rd. 390 T€ wieder zur Zahlung des "Kommunalsoli" herangezogen. Aufgrund der gestiegenen städtischen Steuerkraft im Referenzzeitraum 2015/2016 ist zudem mit einem Wegfall der Schlüsselzuweisungen für den Planungszeitraum 2017 - 2020 zu rechnen.

3. Allgemeine Finanzlage der Hansestadt Wipperfürth und der WEG

Da die Haushalte nicht ausgeglichen werden können, wird das finanzwirtschaftliche Geschehen in Wipperfürth seit den neunziger Jahren durch die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten begleitet.

In allen bisherigen Haushaltssicherungskonzepten wurden die Maßnahmen beschrieben, durch die die im kameralen Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Fehlbedarfe abgebaut und künftige neue Ergebnisdefizite verhindert werden sollten. Obwohl die dargestellten Konsolidierungsschritte zum Planungszeitpunkt die jeweils bekannte oder erwartete Finanzlage berücksichtigten, konnten diese Sanierungskonzepte die grundsätzlichen strukturellen Probleme der Hansestadt aufgrund der sich gleichzeitig drastisch verschlechternden Rahmenbedingungen nicht befriedigend lösen. Hierauf ist in allen Vorberichten zu den jeweiligen Haushaltsplänen und auch an anderer Stelle (Rechenschaftsberichte, Rats- und Ausschussvorlagen, Resolutionen etc.) vielfach hingewiesen worden.

Mit der Umstellung ab 01. Januar 2007 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) sind weitere Haushaltsbelastungen hinzugekommen. Alleine im Rechnungsjahr 2016 sind dies rund 6,8 Mio. € für die zusätzlich zu erwirtschaftenden Abschreibungen (5,8 Mio. €) und die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Beihilfen, Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden (rd. 976 T€). Siehe hierzu auch den Rückstellungsspiegel als Anlage zum Jahresabschluss.

Ratsbeschlüsse und Verwaltungsentscheidungen 2016

Im Geschäftsjahr 2016 wurden folgende **bedeutsame Ratsbeschlüsse und Verwaltungsentscheidungen** für die künftige Stadtentwicklung getroffen:

- Ø Herr Herbert Willms wurde in der Ratssitzung vom 26.04.2016 mit sofortiger Wirkung zum Kämmerer der Hansestadt Wipperfürth bestellt.
- Ø Mit Wirkung vom 01.08.2016 wurde Herr Andre Poth in der Sitzung vom 26.04.2016 zum Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung bestellt.
- Ø Weiterhin beschloss der Rat in der Sitzung vom 26.04.2016 die Schaffung weiterer Betreuungsplätze in Kindertagesstätten. Dazu wird die Kindertagesstätte Neye Spatzen um eine ganze Gruppe der Gruppenform III (Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt) erweitert. Durch diese Maßnahme werden 20 – 25 Betreuungsplätze geschaffen.
- Ø Der Rat wählte in seiner Sitzung vom 05.07.2016 Herrn Dirk Kremer mit Wirkung vom 01.10.2016 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten der Hansestadt Wipperfürth. Durch diese Wahl wurde er zugleich zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt (§ 68 Abs. 1 Satz 1 GO NRW i.V.m. § 13 der Hauptsatzung).
- Ø Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth zur Einrichtung einer „Zentralen Vergabestelle“ vom 31.03.2009 wurde durch den Rat in der Sitzung vom 28.09.2016 beschlossen. Die Auflösung trat rückwirkend zum 23.06.2016 in Kraft.
- Ø Der Rat stellte in seiner Sitzung vom 13.12.2016 den Jahresabschluss 2015, die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2015 mit 202.088.391,93 € und das Eigenkapital zum 31.12.2015 mit 15.497.516,86 € fest, beschloss den Jahresfehlbetrag 2015 von 4.955.247,34 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen und erteilte dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung.
- Ø Laut Ratsbeschluss vom 13.12.2016 wird die Erhöhung der Gebühren für den Besuch der Musikschule für die Jahre 2017 und 2018 ausgesetzt.
- Ø Dem Bewilligungsantrag 2017 auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth wurde mit Ratsbeschluss vom 13.12.2016 zugestimmt. Dabei wurde für die Maßnahme M 3.4.10 Aufwertung Marktstraße und Gassensystem/Marktplatz die Variante mit einer ganzheitlichen Umgestaltung im Bestand beschlossen.
- Ø Es wurde in der Sitzung vom 13.12.2016 beschlossen, die Träger von den OGS-Betreuungsmaßnahmen im Schuljahr 2016/2017 mit einem Inklusionsbeitrag in Höhe von 18.451 € zu fördern. Dies zu dem Zweck, ein qualitativ gutes Angebot an Ganztagsplätzen für Schulkinder in der Primärstufe dauerhaft zu sichern und auf die veränderten Bedingungen der Inklusion zu reagieren.

Der Beschluss erfolgte in Anlehnung und Weiterentwicklung des Beschlusses des Stadtrates vom 28.03.2006.

Finanzlage WEG

Das investive Engagement der WEG ist in hohem Maße mit Fremdmitteln finanziert; der Eigenkapitalanteil beträgt im Jahresabschluss zum 31.12.2016 rund 1.132 T€ (Vj.: 1.036 T€) oder rund 22,7 % (Vj.: 20 %) der Bilanzsumme.

4. Darstellung der Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanzen zum Stichtag 31.12.2016 im Vergleich zum Vorjahr erläutert. Die Bilanzen stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

Aktiva	31.12.2016	%	31.12.2015	%	Veränderung
1. Anlagevermögen	193.273.382,17	92,0	196.227.883,08	95,4	-2.954.500,91
2. Umlaufvermögen	14.235.935,34	6,8	6.563.286,96	3,2	7.672.648,38
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.554.360,76	1,2	2.853.079,28	1,4	-298.718,52
Summe Aktiva	210.063.678,27	100	205.644.249,32	100	4.419.428,95

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd vom Konzern Hansestadt Wipperfürth genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt rd. 193,3 Mio. € (92 % der Bilanzsumme). Die Gesamtbilanz zeigt damit eine leicht sinkende Anlagenintensität im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015.

Der Wert des Anlagevermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr (196,2 Mio. €) um rund 3,0 Mio. € verringert. Dabei standen den Anlagenzugängen von rund 5,7 Mio. € (Vj.: 6,3 Mio. €) Abgänge und Abschreibungen von 8,6 Mio. € (Vj.: 6,4 Mio. €) gegenüber. Die Reduzierung des Gesamtwertes resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang der "Alten Drahtzieherei" aus dem Vermögensbestand der Hansestadt Wipperfürth, da das zur Eröffnungsbilanz im Anlagevermögen der Hansestadt Wipperfürth geführte Gebäude der "Alten Drahtzieherei" noch auszubuchen war. Da in gleicher Höhe der zugehörige Sonderposten aufgelöst wurde, ist der Abgang als ergebnisneutral zu bewerten.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Hansestadt Wipperfürth zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. 14,2 Mio. € oder 6,8 % der Bilanzsumme eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2016 eine Zunahme um 7,7 Mio. €. Hauptursache für die Erhöhung des Umlaufvermögens ist insbesondere die Zunahme der bei der Hansestadt Wipperfürth ausgewiesenen liquiden Mittel.

Passiva

Passiva	31.12.2016	%	31.12.2015	%	Veränderung
1. Eigenkapital	15.624.051,49	7,4	15.017.112,09	7,3	606.939,40
2. Sonderposten	68.238.157,94	32,5	69.212.903,26	33,7	-974.745,32
3. Rückstellungen	17.133.084,15	8,2	16.242.515,53	7,9	890.568,62
4. Verbindlichkeiten	104.722.212,21	49,9	100.345.424,08	48,8	4.376.788,13
5. PRAP	4.346.172,47	2,1	4.826.294,36	2,3	-480.121,89
Summe Passiva	210.063.678,27	100	205.644.249,32	100	4.419.428,94

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Hansestadt Wipperfürth finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat einen Anteil von 7,4 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2015 bei 7,3 %. Der leichte Anstieg erklärt sich aus dem erzielten Jahresüberschuss der Stadt im Geschäftsjahr 2016.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 68,2 Mio. € (32,5 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der Sonderposten um 975 T€ verringert. Den Zuführungen von rd. 3 Mio. € standen Auflösungen (einschließlich Abgänge) von rd. 4 Mio. € gegenüber.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. 17,1 Mio. € (8,2 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,9 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. 105 Mio. € (49,9 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten mit insgesamt 53 Mio. €, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 1 Mio. € erhöht haben. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit insgesamt 40,8 Mio. €, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,3 Mio. € verringert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen um 0,2 Mio. € ab; bei den sonstigen Verbindlichkeiten war eine Zunahme von 3,9 Mio. € zu verzeichnen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere noch nicht verwendete Pauschalzuweisungen des Landes. Verbindlichkeiten aus "Erhaltenen Anzahlungen" erhöhten sich um rd. 2 Mio. €. Insgesamt ergab sich bei den Verbindlichkeiten eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4,4 Mio. €.

5. Darstellung der Gesamtertragslage und Gesamtfinanzlage

Die Gesamtertragslage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth weist im Geschäftsjahr 2016 ein ordentliches Gesamtergebnis von 0,71 Mio. € aus. Die ordentlichen Aufwendungen von 56,1 Mio. € waren zu 101 % durch die ordentlichen Erträge von 56,8 Mio. € gedeckt. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von rd. - 0,04 Mio. € ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss von 0,67 Mio. €

Die maßgebenden Veränderungen können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.776.319,00	28.303.488,21
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.076.693,78	7.757.534,42
3	+ Sonstige Transfererträge	323.067,05	197.474,69
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.832.218,10	6.850.216,17
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	772.182,80	905.723,89
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.863.926,49	2.412.632,15
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.173.997,57	2.574.101,56
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	129.904,99	221.606,38
9	+/- Bestandsveränderungen	-108.149,56	-301.958,72
10	= Ordentliche Gesamterträge	56.840.160,22	48.920.818,75
11	-Personalaufwendungen	10.610.861,50	10.295.999,86
12	-Versorgungsaufwendungen	1.457.432,56	809.460,95
13	-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.166.540,17	8.736.236,83
14	-Bilanzielle Abschreibungen	5.922.734,70	5.908.809,95
15	-Transferaufwendungen	25.111.181,85	24.240.079,19
16	-Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.858.952,26	2.897.445,83
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	56.127.703,04	52.888.032,61
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	712.457,18	-3.967.213,86
19	+ Finanzerträge	29.355,07	22.346,53
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.937.544,91	1.765.248,38
21	-Finanzaufwendungen	1.630.916,48	2.110.790,31
22	-Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	377.112,42	377.112,42
23	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-41.128,92	-700.307,82
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)	671.328,26	-4.667.521,68
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26	-Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis (=Zeil 25 und 26)	0,00	0,00
28	= Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (= Zeilen 24 und 27)	671.328,26	-4.667.521,68
29	-Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
30	= Gesamtjahresergebnis der Hansestadt Wipperfürth lt. Bilanz (= Zeilen 28 und 29)	671.328,26	-4.667.521,68

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2016 war im Konzern Hansestadt Wipperfürth durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 7 Mio. € gekennzeichnet. Die Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) beliefen sich auf rd. 1,7 Mio. €. Den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 1 Mio. € standen Auszahlungen für planmäßige Tilgungen von 2,3 Mio. € gegenüber. Die liquiden Mittel erhöhten sich zum Vorjahr um 7,4 Mio. € auf 9,2 Mio. €.

6. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Hansestadt Wipperfürth werden in der Regel spezielle Analysemethoden angewandt, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgend ermittelten Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad	101,3 %	2016
	92,5 %	2015
	83,2 %	2014

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von mehr als 100 % ist erkennbar, dass die Erträge zur Deckung der Aufwendungen ausgereicht haben und darüber hinaus zur Deckung der Nettofinanzaufwendungen oder zur Rücklagenbildung eingesetzt werden konnten.

Eigenkapitalquote 1	7,4 %	2016
	7,3 %	2015
	9,6 %	2014

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich aufgrund des Jahresüberschusses aus 2016 leicht positiv verändert. Sie liegt zum 31.12.2016 mit 7,4 % um 0,1 %-Punkte höher als die Eigenkapitalquote des Vorjahres und um 0,3 %-Punkte unter der Eigenkapitalquote des Jahresabschlusses der Hansestadt Wipperfürth, was insbesondere auf die Firmenwertabschreibung im Gesamtabchluss von 0,4 Mio. € p.a. und die vergleichsweise geringe Eigenkapitalquote bei der WEG zurückzuführen ist.

Eigenkapitalquote 2	38,1 %	2016
	39,2 %	2015
	42,0 %	2014

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier ist ebenfalls eine Minderung zur Eigenkapitalquote 2 der Hansestadt Wipperfürth zu verzeichnen.

Fehlbetragsquote	4,5 %	2016
	-24,5 %	2015
	-33,7 %	2014

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Ziel der Geschäftsführung muss es sein, die Fehlbetragsquote auf einem positiven Wert oder bei Null zu halten. Durch den in 2016 erzielten Jahresüberschuss ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote	41,6 %	2016
	42,5 %	2015
	42,6 %	2014

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Der Anteil des Infrastrukturvermögens hat im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen.

Abschreibungsintensität	10,6 %	2016
	11,2 %	2015
	10,4 %	2014

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 10,6 % der Aufwendungen werden durch Abschreibungen verursacht. Dies weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen des Konzerns Hansestadt Wipperfürth hin.

Drittfinanzierungsquote	28,4 %	2016
	47,9 %	2015
	46,1 %	2014

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen durch die Abschreibungen abgemildert werden. Die Reduzierung des Wertes resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang der "Alten Drahtzieherei" aus dem Vermögensbestand der Hansestadt Wipperfürth und einem hiermit korrespondierenden Abgang auf die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen des Landes.

Investitionsquote	95,3 %	2016
	98,6 %	2015
	122,2 %	2014

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Im Vergleich zum Jahr 2015 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Anlagenintensität	92,0 %	2016
	95,4 %	2015
	95,9 %	2014

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2	66,8 %	2016
	66,4 %	2015
	73,1 %	2014

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	30,5 %	2016
	27,9 %	2015
	23,7 %	2014

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden. Die Kennzahl ist, aufgrund einer höheren Belastung durch die Liquiditätskredite, gegenüber den beiden Vorjahren erheblich angestiegen.

Zinslastquote	2,9 %	2016
	4,0 %	2015
	4,4 %	2014

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage:

Personalintensität	18,9 %	2016
	19,5 %	2015
	18,1 %	2014

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	18,1 %	2016
	16,5 %	2015
	18,2 %	2014

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

Transferaufwandsquote	44,7 %	2016
	45,8 %	2015
	46,7 %	2014

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

7. Chancen und Risiken

Allgemeines

In der Landesplanung ist Wipperfürth als Mittelzentrum mit einem Einzugsbereich von 50.000 Einwohnern eingestuft. Die Hansestadt hat seit 1991 den Status einer mittleren kreisangehörigen Stadt mit u.a. eigener Bauaufsichtsbehörde und eigenem Jugendamt. Wipperfürth erfüllt als Behörden- und Dienstleistungszentrum sowie Schulstadt Funktionen, die weit über die Stadtgrenzen hinausgehen. So beherbergt die Hansestadt das Amtsgericht, das Finanzamt, die Polizeiinspektion, die Agentur für Arbeit, ein Notariat und eine Prüfstelle des Technischen Überwachungsvereins. Neben sechs Grundschulen findet man hier eine Hauptschule, eine Realschule, zwei Gymnasien, das Berufsschulzentrum des Kreises mit integrierter Fachoberschule sowie Schulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Lernen und Sprache. Im Schuljahr 2016/2017 waren 3.280 (-35 zum Vorjahreszeitraum) Schüler an den allgemeinbildenden Schulen registriert. Der Fort- und Weiterbildung dienen eine Familienbildungsstätte, die örtliche Abteilung der Kreisvolkshochschule, die Stadtbücherei, fünf katholische öffentliche Büchereien, eine Musikschule und eine Jugendkunstschule mit einem breit gefächerten Angebot. In insgesamt 13 Kindertagesstätten wurden am 01.10.2016 788 Kinder spielerisch auf den Ernst des Lebens vorbereitet.

Wipperfürth mit seinen 7.399* sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Stichtag 30.06.2015, ist ein starker Wirtschaftsstandort in der Region mit vornehmlich mittelständischen Industrie- und Handwerksbetrieben, aber auch mit Handel und Dienstleistung. Die Industrie im Stadtgebiet ist breit gefächert: Elektro- und Kunststoffindustrie, Kabel-, Armaturen-, Metallwaren- und Folienherstellung gehören ebenso dazu wie Zulieferer für Automobilindustrie und Medizintechnik. Besonderes Gewicht haben eine Reihe von Traditionsunternehmen und zahlreiche stadtbildprägende Handwerksbetriebe.

Ein weiterer wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region ist nach wie vor die Landwirtschaft. Die Hansestadt ist ein beliebtes Einkaufszentrum mit einer großen Anzahl von Einzelhandelsgeschäften, Kaufhäusern, Verbrauchermärkten und einem Baumarkt. Jeden Freitag lockt ein gut sortierter Wochenmarkt Kunden aus nah und fern nach Wipperfürth. Gute Anbindungen an die A1, A3, A4 und A45 machen Wipperfürth zum Bindeglied zwischen den Metropolen an Rhein und Ruhr. Von hier aus ist man schnell in den benachbarten Großstädten. Wipperfürth verfügt über einen eigenen Verkehrslandeplatz für Motorflugzeuge. Die Flughäfen Köln/Bonn (ca. 50 km entfernt) und Düsseldorf (ca. 60 km entfernt) sind gut erreichbar.

Die Bevölkerungszahlen im Bundesgebiet gehen seit Jahren zurück, wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind. Ein Rückgang der Einwohnerzahlen ist in der Tendenz auch für Wipperfürth erkennbar. Nach der Einwohnerstatistik des Landesbetriebes IT.NRW verzeichnet die Hansestadt Wipperfürth zum 31.12.2015 allerdings noch 21.481 EW*. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von 147 Einwohnern. Langfristig gesehen prognostiziert IT-NRW (bis zum Jahr 2040) für die Hansestadt Wipperfürth jedoch eine Bevölkerungsabnahme von ca. 11,5%*. Für den Oberbergischen Kreis wird mit einem Rückgang bis 2040 von 9,9%* und für Nordrhein-Westfalen mit einem Rückgang von 0,5%* gerechnet.

Wipperfürth wird aber nicht nur zahlenmäßig kleiner, Wipperfürth wird auch immer älter. Am 31.12.2000 waren 5.128 Männer und Frauen 60 Jahre und älter (22,2 % der Gesamtbevölkerung). Am 31.12.2008 waren dies bereits 5.424 Personen oder 23,1 % der gemeldeten Einwohner. Zum 31.12.2015 beläuft sich die Zahl der über 60-Jährigen auf 5.766*. Diese Altersgruppe bildet somit rd. 27% der Gesamtbevölkerung ab.

Es wird in den kommenden Jahrzehnten darauf ankommen, unter Berücksichtigung einer sich ändernden Bevölkerungsstruktur, insbesondere die städtebauliche Entwicklung der Kommune anzupassen. Wipperfürth wird daran arbeiten, die Stadt und ihre Dörfer noch familienfreundlicher zu machen, die vorhandene Infrastruktur weiter auszubauen und zu verbessern, Betreuungsangebote für Kinder jeden Alters zu schaffen, das vorhandene Schulsystem in allen seinen Formen zu sichern und dadurch Ehepaare in ihrer Entscheidung für Kinder zu unterstützen.

Aufgrund der älter werdenden Bevölkerung muss ebenfalls daran gearbeitet werden, das vorhandene System der Seniorenbetreuung weiter auszubauen. Vorrangiges Ziel dabei ist, dass Senioren solange wie eben möglich ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben in ihrem gewohnten Umfeld führen können. Hierfür hat sich unter Federführung der Seniorenberatung der Hansestadt Wipperfürth ein Aktionsbündnis Senioren in Wipperfürth gebildet, das berät, konkrete Hilfen anbietet, Freizeitgestaltungsangebote macht usw.. Über weitere solche Bündnisse wird ganz aktuell beraten, um auch auf den Kirchdörfern entsprechende Hilfen anzubieten.

Es wird in den kommenden Jahren in Wipperfürth wie überall viel zu tun sein, wenn es darum geht, die Gesellschaft unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung zu gestalten. Ehrenamtliches Engagement wird dabei dringend erforderlich sein. Die Hansestadt konnte bisher auf dieses Angebot bauen und wird dies mit Sicherheit auch in der Zukunft tun können. Immer mehr rüstige Senioren scheiden aus dem Berufsleben aus. Es besteht die Hoffnung, diese in Bündnisse zur Nachbarschaftshilfe usw. mit aufnehmen zu können.

Bei der WEG liegen aus der derzeitigen Organisationsform der Gesellschaft und sonstigen Betriebsrisiken zurzeit keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken vor.

Neben den üblichen Geschäftsrisiken aus der Abwicklung der Grundstücksgeschäfte zeichnen sich auch für die Zukunft keine besonderen Risiken ab.

*IT-NRW Landesdatenbank, aktuellster Datenbestand

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen Ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten ist.

9. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO

Die Angaben nach § 116 Abs. 4 GO für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands und die Ratsmitglieder sind nachstehend aufgeführt:

Gesamtabschluss zum 31.12.2016
II. Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
von Rekowski, Michael	Bürgermeister der Hansestadt Wipperfürth	Vertreter der Hansestadt Wipperfürth in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied des Regionalbeirates Oberberg der Kreissparkasse Köln, Mitglied des Aufsichtsrates der Bergischen Energie- und Wasser GmbH Wipperfürth (BEW), Vorsitzender des BEW-Aufsichtsrates im jährlichen Wechsel mit den Bürgermeistern der Städte Hückeswagen und Wermelskirchen, Mitglied der Gesellschafterversammlung der BEW Netze GmbH, Wipperfürth Mitglied des Verwaltungsbeirates der Rheinischen Energie AG (rhenag), Köln, Mitglied der Hauptversammlung des Gemeindeversicherungsverbandes (GVV), Köln, Mitglied der Hauptversammlung der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gummersbach, Stellvertretendes Mitglied des Verbandsrates des Wupperverbandes, Stellvertretender Vorstandsvorsteher des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO), Mitglied der Gesellschafterversammlung des GTC Gründer- und Technologiezentrums Gummersbach, Geschäftsführer der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Kremer, Dirk	Beigeordneter der Hansestadt Wipperfürth u. allg. Vertreter des Bürgermeisters	Geschäftsführer der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Aufbaugesellschaft mbH
Wilms, Herbert	Stadtkämmerer der Hansestadt Wipperfürth	Mitglied der BEW-Gesellschafterversammlung
Ahus, Margit	Geschäftsführerin	Mitglied des Aufsichtsrates der OAG Mitglied der Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes Mitglied der ASTO-Verbandsversammlung Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
Berster, Henbert	Betriebsbereichsleiter	1. stellvertretender Bürgermeister, Mitgliederversammlung Fischereigenossenschaft Obere
Billstein, Regina	Fachanw./Familienrecht	2. stellvertretende Bürgermeisterin, Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
Bongen, Hermann-Josef	Kaufmann	Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Vorsitzender des WEG-Aufsichtsrates
Brachmann, Peter	Rentner	Mitglied der ASTO-Verbandsversammlung, Mitglied im WEG-Aufsichtsrat, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der GBW
Bremerich, Josef	Rentner	
Caspers, Dagmar	Waldorflehrerin, Kindertagespflegeperson	
Ebert, Kai	Agraringenieur	
Felderhoff, Klaus-Dieter	Kfm. Angestellter	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
Finthammer, Horst	Elektrotechniker	
Flosbach, Thomas	Finanzbeamter	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
Frielingsdorf, Hans-Otto	Rettungsassistent	Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
Goller, Christoph	Vermesungstechniker	Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
Gottlieb, Joachim	Dipl.-Ingenieur	Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln
Grolewski, Joachim	Beamter	Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied im WEG-Aufsichtsrat
Hewald, Georg	Straßenbauer	
Hirsch, Hartmut	Bewährungshelfer	
Klett, Stefan	Techn. Vertriebsleiter	Vertreter der Hansestadt Wipperfürth in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Koppelberg, Harald	Nachrichtentechniker	
Kremer, Stephan	kaufm. Angestellter	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung
Liehn, Uschi	Bürokauffrau	
Mederlet, Frank	Geschäftsführer	Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Mitglied der Verbandsversammlung der Kreissparkasse Köln, Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbergischen Aufbau GmbH
Metzger, Andreas	Kraftfahrer	
Müller, Hans-Peter	Zahnarzt	
Palubitzki, Lothar	Geprüfter Pharmaref.	Mitglied der Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes, Mitglied des BEW-
Scherkenbach, Friedhelm	Groß- u. Außenhandelskaufmann	Mitglied des BEW-Aufsichtsrates, Mitglied im Regionalbeirat Oberberg der Kreissparkasse Köln, Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
Schmitz, Andreas	Studienrat	Mitglied der WEG-Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates der Dorfladen Thier eG
Schnepper, Josef W.	Diplom-Ingenieur	Mitglied des WEG-Aufsichtsrates
Schnippering, Bernd	Landwirtschaftsmeister	
Schröder, Barbel	Wirtschaftsmathematikerin	
Stefer, Michael	Polizeibeamter	Vertreter der Hansestadt Wipperfürth in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Surborg, Joachim	Polizeibeamter	Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat des Gemeinnützigen Bauvereins eG Wipperfürth
Wurth, Ralf	Diplomvolkswirt	Mitglied des OVAG-Aufsichtsrates, Stv. Vorsitzender des OAG-Aufsichtsrates, Mitglied des Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbunds Rhein-Sieg (VRS)

10. Resümee

Hiermit wird der siebte Gesamtabschluss der Hansestadt Wipperfürth im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) vorgelegt.

Obwohl das geplante Jahressoll des Gewerbesteueraufkommens von 12 Mio. € in 2016 um 5 Mio. € überschritten wurde und in 2017 nochmals um 2,6 Mio. € auf 19,6 Mio. € zulegte, ist die Entwicklung der städtischen Finanzen als unverändert kritisch zu werten.

Wie bei dem überwiegenden Anteil der Kommunen in NRW kann auch bei der Hansestadt Wipperfürth, trotz der aufgestellten und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepte, der Negativtrend nicht deutlich gebremst werden. Ein weiterer Eigenkapitalverzehr wird die Folge sein.

Oberstes Ziel für die Hansestadt Wipperfürth bleibt weiterhin der für 2020 angestrebte Haushaltsausgleich. Hierfür ist der eingeschlagene Konsolidierungskurs konsequent fortzusetzen.

Darüber hinaus müssen Bund und Land dafür Sorge tragen, dass die Kommunen für die ihnen übertragenen Aufgaben einen angemessenen finanziellen Ausgleich erhalten.

Wipperfürth, 16.09.2019

Aufgestellt:



Im Auftrag
Herbert Willms
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Michael von Rekowski
Bürgermeister

Gesamtabschluss zum 31.12.2016
III. Gesamtbilanz gem. § 51 Abs. 2 GemHVO

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	Bilanzposten	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Anlagevermögen	193.273.382,17	196.227.883,08	1. Eigenkapital	15.624.051,49	15.017.112,09
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	263.416,52	248.297,66	1.1 Allgemeine Rücklage	14.952.723,23	19.684.633,77
1.2 Sachanlagen	179.942.081,34	183.057.576,85	1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.335.312,43	14.642.458,14	1.3 Ergebnisvorräte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	69.303.746,93	72.099.159,12	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	671.328,26	-4.667.521,68
1.2.3 Infrastrukturvermögen	87.376.933,85	87.365.769,14	1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.977.473,47	8.813.016,14	2. Sonderposten	68.238.157,94	69.212.903,26
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	78.399.460,38	78.552.753,00	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	47.303.786,88	48.591.822,44
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	2.2 Sonderposten für Beiträge	17.002.411,86	16.960.701,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	180.876,67	187.062,67	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.073.656,38	835.748,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.992.520,00	1.847.734,73	2.4 Sonstige Sonderposten	2.858.302,82	2.824.631,82
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.541.575,20	2.540.574,91	3. Rückstellungen	17.133.084,15	16.242.515,53
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.211.116,26	4.374.818,14	3.1 Pensionsrückstellungen	15.839.283,00	14.905.292,00
1.3 Finanzanlagen	13.067.884,31	12.922.008,57	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	12.248.797,81	12.036.565,31	3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	278.428,03	369.050,79	3.5 Sonstige Rückstellungen	1.293.801,15	1.337.223,53
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten	104.722.212,21	100.345.424,08
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	324.756,84	297.639,26	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	215.901,63	218.753,21	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.784.630,45	43.078.593,37
2. Umlaufvermögen	14.235.935,34	6.563.286,96	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	53.000.000,00	52.000.000,00
2.1 Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen	1.225.891,91	1.334.041,47	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.824.431,94	3.435.027,14	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.458.792,53	1.680.195,53
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	5.280.386,77	1.383.555,58
2.4 Liquide Mittel	9.185.611,49	1.794.218,35	4.7 Erhaltene Anzahlungen	4.198.402,46	2.203.079,60
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.554.360,76	2.853.079,28	5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.346.172,47	4.826.294,36
Summe	210.063.678,27	205.644.249,32	Summe	210.063.678,26	205.644.249,32

Gesamtabschluss zum 31.12.2016

IV. Gesamtergebnisrechnung gem. § 51 Abs. 2 GemHVO

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.776.319,00	28.303.488,21
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.076.693,78	7.757.534,42
3	+ Sonstige Transfererträge	323.067,05	197.474,69
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.832.218,10	6.850.216,17
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	772.182,80	905.723,89
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.863.926,49	2.412.632,15
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.173.997,57	2.574.101,56
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	129.904,99	221.606,38
9	+/- Bestandsveränderungen	-108.149,56	-301.958,72
10	= Ordentliche Gesamterträge	56.840.160,22	48.920.818,75
11	-Personalaufwendungen	10.610.861,50	10.295.999,86
12	-Versorgungsaufwendungen	1.457.432,56	809.460,95
13	-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.166.540,17	8.736.236,83
14	-Bilanzielle Abschreibungen	5.922.734,70	5.908.809,95
15	-Transferaufwendungen	25.111.181,85	24.240.079,19
16	-Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.858.952,26	2.897.445,83
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	56.127.703,04	52.888.032,61
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	712.457,18	-3.967.213,86
19	+ Finanzerträge	29.355,07	22.346,53
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.937.544,91	1.765.248,38
21	-Finanzaufwendungen	1.630.916,48	2.110.790,31
22	-Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	377.112,42	377.112,42
23	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-41.128,92	-700.307,82
24	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 23)	671.328,26	-4.667.521,68
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26	-Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 25 und 26)	0,00	0,00
28	= Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (= Zeilen 24 und 27)	671.328,26	-4.667.521,68
29	-Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
30	= Gesamtjahresergebnis der Hansestadt Wipperfürth lt. Bilanz (= Zeilen 28 und 29)	671.328,26	-4.667.521,68